

► Praxisführung

Umfrage belegt: Physiotherapeuten verdienen zu wenig

| Der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK befragte Ende 2013 seine Mitgliedspraxen nach deren wirtschaftlicher Situation. Dabei zeigte sich im Vergleich zu den vorhergehenden Wirtschaftlichkeitsumfragen ein anhaltender Trend: Die Einnahmen durch Kassenpatienten sind rückläufig, der Gewinn stagniert, die Praxen im Osten haben weiterhin ein niedrigeres Umsatzniveau. |

Der durchschnittliche Gewinn einer deutschen Physiotherapiepraxis lag danach 2012 mit rund 64.000 Euro auf dem gleichen Niveau wie 2005. Damit blieb der Gewinn über sieben Jahre konstant, obwohl die Praxisinhaber heute wöchentlich im Schnitt anderthalb Stunden mehr arbeiten. Gleichzeitig stiegen die Personalkosten in diesem Zeitraum um 25 Prozent und betragen inzwischen fast die Hälfte des Umsatzes. Außerdem wird zunehmend nicht-therapeutisches Personal benötigt, um den Bürokratieaufwand zu bewältigen. Der durchschnittliche Gesamtumsatz einer Physiotherapiepraxis mit statistisch gesehen 3,4 physiotherapeutischen Mitarbeitern neben dem Inhaber stieg immerhin um 8,7 Prozent auf 223.676 Euro. Für westdeutsche Praxen beträgt der Umsatz im Schnitt 235.630 Euro und liegt damit um 57,4 Prozent höher als in Ostdeutschland (149.708 Euro). Insbesondere wegen der unzureichenden Vergütungssituation suchen immer mehr Therapeuten zusätzliche Einnahmequellen, was zu leichten Zuwächsen in den Bereichen Prävention und Wellness führt. Die Umsätze bei Privatpatienten sind um 35 Prozent gestiegen, ihr Anteil an den Gesamteinnahmen liegt bei rund 25 Prozent. Der IFK beobachtet die Entwicklung mit Sorge, besonders im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die qualitative Versorgung der Patienten.

► Gesundheitspolitik

Gesetz regelt die Finanzierung der Krankenkassen neu

| Am 5. Juni 2014 beschloss der Bundestag ein Gesetz, das die Finanzierung der Krankenkassen neu regelt: das GKV-Weiterentwicklungsgesetz. Es bedeutet eine Verschärfung der Wettbewerbssituation unter den Kassen und wird aller Voraussicht nach im Januar 2015 in Kraft treten, da es nicht der Zustimmung des Bundesrats bedarf. |

Der allgemeine Beitragssatz zur Krankenversicherung sinkt im Zuge dessen zum 1. Januar 2015 von 15,5 auf 14,6 Prozent. Davon trägt die Hälfte der Arbeitgeber, also 7,3 Prozent. Der mitgliederbezogene Sonderbeitrag von 0,9 Prozent, den bisher die Arbeitnehmer zusätzlich zu zahlen hatten, entfällt. Dafür dürfen die Kassen Zusatzbeiträge von ihren Mitgliedern erheben. Die Regierungskoalition erwartet, dass durch diese Neuregelung gesetzlich Versicherte um bis zu 20 Mio. Euro entlastet werden, da große Kassen wahrscheinlich keine Zusatzbeiträge erheben werden. Die Sozialverbände, wie zum Beispiel der VdK, teilen diese Einschätzung nicht, sondern gehen davon aus, dass zukünftig alle Kostensteigerungen im Gesundheitswesen von den Arbeitnehmern allein getragen werden müssen.

Steigende Personalkosten, stagnierender Gewinn

Kassenbeiträge sinken, höhere Zusatzbeiträge werden möglich